

## Nach Griechenland exportieren / aus Griechenland importieren

Grenzen engen uns ein: Wir helfen Ihnen dabei, Ihre geschäftlichen Grenzen zu überwinden und im Ausland Erfolg zu haben

- [Das Exporthandbuch](#)
- [Wir unterstützen bei Export und Import](#)
- [Zoll- und Importbestimmungen](#)
- [Informationen zu Wirtschaft, Recht und Steuern sowie Reisen](#)

### Das Exporthandbuch

Warum exportieren? Ganz einfach: Der Markt in Österreich ist begrenzt. Allein der bayrische Markt ist eineinhalb Mal größer als der österreichische. Genauso einfach ist es aber, diese Grenze zu durchbrechen, denn Exportieren ist leichter als man denkt: Die Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftskammer Tirol haben in ihrem ausführlichen Exporthandbuch zusammengefasst, was Sie bei Ihren ersten Schritten über die Grenze beachten sollten. Von A wie Ausfuhrbeschränkungen bis Z wie Zollbestimmungen.

Dazu gibt es Startgeld für Mutige: Die Internationalisierungsoffensive [go-international](#) unterstützt Sie auch finanziell bei Ihren Internationalisierungsbestrebungen.

Sie wollen Ihr erstes Mal wagen? Unsere [Fachleute aus den Landeskammern](#) helfen Ihnen beim Schritt über die Grenze. Melden Sie sich einfach!

Mit einem Klick in neue Märkte: [Das Exporthandbuch der Wirtschaftskammer Tirol](#)

### Wir unterstützen bei Export und Import

Damit Ihr geschäftlicher Grenzübergang kein Sprung ins kalte Wasser wird, beraten wir Sie bei Ihren Export- und Importvorhaben. Und wir wollen, dass Sie möglichst weit springen: Die Internationalisierungsoffensive [go-international](#) bietet viele verschiedene Förderprogramme für Markteintritt, Marktbearbeitung und das Bezugsquellengeschäft im Ausland.

### Starthilfe für Exporteurinnen und Exporteure

Wer ganz am Anfang steht, den nehmen unsere Fachleute aus den Landeskammern an der Hand und unter die Lupe. Sie prüfen mit Ihnen, ob Sie ausreichend auf Ihr Vorhaben vorbereitet sind, helfen bei der Einschätzung von Aufwand und Erfolgsaussichten und definieren mit Ihnen Zielgruppen und Testmärkte. Am Ende wird aus Ihrer Idee eine Strategie. Die macht dem AußenwirtschaftsCenter, das Ihren ersten Markteintritt begleitet, die Suche nach Partnerinnen und Partnern leicht.

Geben Sie den Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Landeskammer Bescheid! Gemeinsam machen wir die [ersten Schritte in den Export](#).

### Exportfinanzierung

Nur wer sät, kann auch ernten. Gerade beim Geschäft über die Grenze dürfen Vorlaufkosten und Risiken nicht unterschätzt werden. Hausbanken, Exportfonds, Kontrollbank, AWS und private Exportversicherer haben viele Antworten auf Fragen zu Finanzierung, Absicherung von Exportgeschäften und Direktinvestitionen.

Unsere [Expertinnen und Experten](#) suchen mit Ihnen die beste Lösung und geeignete Partner. Melden Sie sich bei uns!

### Exportförderungen

Sie wollen erstmalig exportieren oder einen neuen Exportmarkt erschließen? Sie möchten wissen, welche Fördermöglichkeiten dafür vorgesehen sind?

Bei einem Beratungsgespräch evaluieren wir mit Ihnen die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten und schnüren ein maßgeschneidertes Exportförderpaket für Ihr Exportvorhaben.

Wir haben den [Überblick über alle Fördermaßnahmen](#) und sorgen dafür, dass Sie sich im Förderdschungel zurechtfinden!

## Auslandsaktivitäten absichern und finanzieren

Risiken kann man selten ausschließen. – Aber man kann sie minimieren: Mit den Exporthaftungen des Bundes und Refinanzierungen über Ihre Hausbank bietet die [Österreichische Kontrollbank \(OeKB\)](#) kräftige Instrumente, die Österreichs Unternehmen und ihre Partner im weltweiten Wettbewerb stärken.

Hier finden Sie die aktuellen [Deckungsrichtlinien](#) für Projektgeschäfte, Investitionsgüterlieferungen und Beteiligungen in Griechenland.

## Exportabwicklung und Exportdokumente

Unsere Exportprofis

- beraten Sie bei Zollverfahren,
- helfen Ihnen bei den Exportdokumenten, die Ihre Exportware begleiten,
- wissen alles über Ausfuhrbestimmungen und Ausfuhrkontrolle und
- unterstützen Sie bei der Feststellung des Ursprungs Ihres Exportproduktes.
- Kurzum: Wir sind Ihre Berater in allen Fragen der Exportabwicklung!

Die [Spezialistinnen und Spezialisten in den Landeskammern](#) wissen über Ursprungszeugnisse, Carnet ATA und sonstige für den Export notwendige Dokumente Bescheid und beglaubigen diese auch gerne gleich für Sie.

## Importberatung

Man kann sogar von Zuhause aus international tätig sein: Auch andere Märkte haben schöne Produkte und Dienstleistungen. Damit Ihre Lieferungen aus dem Ausland auch reibungslos zu Ihnen finden, haben die Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftskammer Tirol in ihrem ausführlichen Importhandbuch zusammengefasst, was Sie bei der Einfuhr oder Verbringung von Waren nach Österreich beachten müssen.

Sie wollen importieren? Die [Spezialistinnen und Spezialisten in den Landeskammern](#) helfen Ihnen dabei, alle Welt nach Österreich zu holen. Melden Sie sich einfach!

Mit einem Klick in neue Märkte: [Das Importhandbuch der Wirtschaftskammer Tirol.](#)

## Bezugsquellen

Wer im Wettbewerb bestehen will, muss ständig sicherstellen, die notwendigen Vorprodukte in der notwendigen Qualität von verlässlichen Lieferantinnen und Lieferanten zu den bestmöglichen Preisen zuzukaufen. Wir identifizieren diese Lieferantinnen und Lieferanten, prüfen deren Bonität und Leistungsfähigkeit, übermitteln Ihre Spezifikationen und holen Angebote ein. Wenn Sie Wert auf Diskretion legen, können Sie sich dabei auch gerne am Anfang hinter uns verstecken. Und dass wir Sie dann auch bei der Abwicklung eines Beschaffungsgeschäftes unterstützen, versteht sich von selbst.

Sie wollen sich eines unserer AußenwirtschaftsCenter als Einkaufsorganisation an Bord holen? Hier gibt es [Unterstützung auf den Beschaffungsmärkten dieser Welt.](#)

## Marktanalysen

Ein Überblick über die Absatz- und Konkurrenzsituation in einem Zielmarkt gehört ganz oben in den Werkzeugkasten einer Exporteurin und eines Exporteurs. Der Aufstieg zur Aussichtsplattform ist mit uns ein Spaziergang. Jede Warenlieferung über jede Grenze wird weltweit statistisch erfasst. Wir wissen, wie viele Bohrmaschinen Brasilien importiert oder wohin Belgien Babynahrung liefert.

Die Expertinnen und Experten in unserem Servicecenter in Wien werten den Zahlensalat einer riesigen Datenbanken für Sie aus, sagen Ihnen, welche Informationen Sie brauchen, und [liefern maßgeschneiderte Warenstromanalysen](#), die Ihnen helfen, Ihre Nische zu finden.

## Zoll- und Importbestimmungen

- [Importbestimmungen](#)
- [Zollbestimmungen](#)
- [Sonstige Einfuhrabgaben](#)
- [Muster](#)

- Geschenke
- Vorschriften für Versand per Post
- Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung
- Begleitpapiere
- Restriktionen
- Artenschutz

Griechenland ist EU-Mitglied, das heißt es gibt keine Zölle für Lieferungen aus EU / EFTA. Für Lieferungen im innergemeinschaftlichen Warenverkehr bestehen grundsätzlich keine Zollformalitäten.

## Importbestimmungen

Gegenüber Drittländern gilt der gemeinsame EU-Außenzolltarif.

## Zollbestimmungen

Für die Tarifierung kommt das harmonisierte System des EU-Zolltarifs zur Anwendung. Verzollungsbasis ist der CIF-Wert, die Verzollungsfrist beträgt 60 Tage. Agrarwaren aus Nicht-EU-Ländern werden mit Agrarabgaben belastet.

## Sonstige Einfuhrabgaben

Griechenland unterliegt keinen sonstigen Einfuhrabgaben.

Der Normal-Mehrwertsteuersatz beträgt 24 %. Für Übernachtungskosten, den meisten frischen und unverpackten Lebensmitteln, Milch, Molkereierzeugnisse, Babynahrung, Olivenöl, Strom, Gas und für Waren und Dienstleistungen des landwirtschaftlichen Bedarfs (u.a. Düngemittel) gilt ein ermäßigter Steuersatz von 13 %. Lediglich für Medikamente, Impfstoffe, Bücher, Zeitungen, Zeitschriften und Theaterkarten gilt der niedrige MwSt.-Satz von 6 %. Einzig für die Inseln Lesbos, Chios, Samos, Kos und Leros gelten noch bis 30.6.2019 um 30 % ermäßigte Steuersätze (17 %, 9 % und 4 %).

Verbrauchssteuerpflichtige Waren sind u.a. bestimmte Brennstoffe, Tabakprodukte, E-Zigarettenbedarf, Spirituosen (ausgenommen Wein) und Kaffee. Sonderabgaben gelten auch für Hotelübernachtungen, Pay TV, Mobiltelefonie, Breitband-Internetverbindungen und Kosmetika.

Bei der Einfuhr von Fahrzeugen wird in Griechenland eine Taxierungsabgabe, diese wird oft als versteckte Zollgebühr aufgefasst, fällig. Ihre Höhe richtet sich in der Regel nach dem Einzelhandelspreis vor Steuern und den CO<sub>2</sub>-Emissionswerten.

Für die Steuersätze im Einzelnen kontaktieren Sie bitte das AußenwirtschaftsCenter Athen.

## Muster

Damit Sendungen als Warenmuster bzw. -probe anerkannt werden, müssen sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Sie müssen erkennbar nur zum Gebrauch als Muster oder Probe geeignet bzw. für den kommerziellen Verkehr unbrauchbar gemacht worden sein.

## Geschenke

Geschenksendungen und generell Sendungen ohne Handelscharakter aus Drittstaaten sind bis zu einem Wert von 45 Euro zoll- und abgabenfrei.

## Vorschriften für Versand per Post

Für Postversand bis 20 kg im Zollgebiet der EU ist keine Zollinhaltsklärung notwendig.

## Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Außenverpackung: Im Einzelhandel müssen bei bestimmten Verpackungen (Industrieprodukte, Elektrogeräte, Klima-, Video- und Stereogeräte, Kosmetika, Pharmazeutika, Lebens- und Genussmittel) mindestens folgende Angaben auch in griechischer Sprache angegeben sein:

- Name und Anschrift eines in der EU ansässigen Produzenten, Importeurs, Vertreters oder Abpackers (Abfüller)
- Art und Nettomenge der Ware
- Verbrauchsdatum bei Medikamenten, Lebensmitteln und dergleichen

Produktkennzeichnung / -deklaration: Die Produktkennzeichnung (Herstellungsland) – z.B. das „Made in Austria“ oder „Made in EU“ – für in der Europäischen Union hergestellte Produkte oder Geräte ist empfehlenswert, jedoch, abgesehen von Ausnahmen (Milch), nicht bindend. Für Drittlandprodukte/-geräte hingegen ist die Produktbezeichnung „Made in China“ oder „Made in USA“ zwingend.

Betriebsanleitungen / Gebrauchsanweisungen: Die Betriebsanleitungen müssen – auch für B2B-Produkte - in griechischer Sprache beigelegt werden, sofern die entsprechenden Produkte nicht für eine bestimmte Berufsklasse vorgesehen sind und unabhängig davon, ob es sich um EU oder

Drittlandsprodukte handelt.

Da für die Einhaltung der marktpolizeilichen Einzelhandelsvorschriften der griechische Warenvertriebspartner bzw. Vertreter bzw. Abpacker (Abfüller) verantwortlich ist, sollten mit ihm vor Lieferung / Absendung der Ware noch einmal alle Einzelheiten abgestimmt werden.

## Begleitpapiere

Üblich sind drei bis fünf Fakturen, davon eine Originalfaktura in englischer, französischer oder deutscher Sprache, firmenmäßig unterzeichnet (außer Rechnungen per EDV oder per Fax) mit genauer Warenbezeichnung, evtl. Zolltarif, EU-einheitlicher handelsstatistischer Nummer, mit genauer Mengenangabe (Nettogewicht), Wert pro Einheit und Gesamtpreis in Euro oder sonstiger Währung (bei staatlichen Ausschreibungen: Euro). Fracht und Versicherung sind gesondert auszuweisen.

**Wichtig:**

Auf der Rechnung müssen die UID-Nummern des Lieferanten und des Empfängers angeführt werden!

## Restriktionen

Registrierungspflichtig sind: Kosmetika (vereinfachtes Registrierungsverfahren bei Kosmetika mit EU-Ursprung), Wasch-, Putz-, Reinigungsmittel und Dentalmaterialien. Genehmigungspflicht besteht für: Pharmazeutika (human und veterinär), Pflanzenschutzmittel und Biozide. Für Elektrogeräte sind Betriebssicherheitszertifikate erforderlich. Für Energy Drinks mit EU-Ursprung (Österreich) bzw. EU-Charakter besteht in Griechenland – aufgrund des Präzedenzfalles Red Bull – keine Registrierungspflicht.

## Artenschutz

Österreich ist 1982 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste - zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr -, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händlerinnen und Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die von den Händlerinnen und Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

Nähere Informationen sind beim Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Abteilung Natur- und Artenschutz, T +43(1)711 00 - 611402, W [www.cites.at](http://www.cites.at) (Bereich Natur- und Artenschutz), erhältlich.

Steuer- und zollrechtliche Fragen erfordern eine exakte Klärung. Das [AußenwirtschaftsCenter Athen](http://www.aussenwirtschaft.at) hilft Ihnen hier gerne mit fachlicher Beratung weiter.